

Drs. 9647-10
Berlin 29 01 2010

Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule Calw

Vorbemerkung	3
A. Kenngrößen	5
B. Akkreditierungsentscheidung	8
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der »SRH Hochschule Calw«	11

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Zum 1. Februar 2009 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Akkreditierung der „SRH Hochschule Calw“ gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 24. April 2009 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 2. und 3. Juli 2009 besucht und in einer weiteren Sitzung am 2. Oktober 2009 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. Dezember 2009 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule Calw erarbeitet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. Januar 2010 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die SRH Hochschule Calw gehört zu den privaten Hochschulen der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), die einem gemeinsamen Leitbild folgen, jedoch eigenständige wissenschaftliche Profile besitzen. Das gemeinsame Leitbild der SRH Hochschulen zielt u.a. darauf ab, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern sowie für soziale Marktwirtschaft und unternehmerischen Wettbewerb einzutreten. Insgesamt fußt das Leitbild der SRH Hochschulen auf dem Ideal eines verantwortungsbewussten, an Leistungsmaßstäben orientierten Unternehmertums. Die SRH Hochschule Calw hat sich über dieses Leitbild hinaus das Motto „Wir bilden Menschen“ gegeben. In zwei Fachbereichen möchte sie ihre Studierenden für steuerberatende und wirtschaftsprüfende Berufe qualifizieren und sie zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Unternehmenskommunikation befähigen. Neben fachlichem Wissen sollen den Studierenden auch die wissenschaftlichen Methoden, praktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufskarriere vermittelt werden. Da die SRH Hochschule Calw nach eigener Aussage großen Wert auf die Praxisrelevanz ihrer Ausbildungsangebote legt, setzt sie Praktikerinnen und Praktiker aus freien Berufen und aus Führungspositionen in der Wirtschaft als hauptberufliche Professorinnen und Professoren in Teilzeit ein („Calwer Modell“).

In ihren beiden Fachbereichen „Steuern und Prüfungswesen“ sowie „Medien- und Kommunikationsmanagement“ bietet die Hochschule jeweils einen Bachelor- und einen Masterabschluss – also insgesamt vier Studiengänge – an. Der Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ kann in zwei Vertiefungsrichtungen, „Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus“ sowie „Kommunikationsgestaltung“, studiert werden. In den Studiengängen der SRH Hochschule Calw waren im Wintersemester 2007/08 insgesamt 297 Personen eingeschrieben, darunter 46 % weibliche Studierende sowie 4 % Studierende ausländischer Herkunft. Laut Aufwuchsplanung ist vorgesehen, die Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2011 auf 325 Personen anzuheben. Die Studiengebühren als Haupteinnahmequelle der SRH Hochschule Calw variieren je nach Studiengang. In den Bachelor-Programmen betragen die Gebühren insgesamt 15.600 Euro (Steuern und Prüfungswesen) bzw. 18.000 Euro (Medien- und Kommunikationsmanagement). Die Kosten für ein Masterstudium belaufen sich

auf insgesamt 12.400 Euro (Steuern und Rechnungslegung) bzw. 8.700 Euro (Medien- und Kommunikationsmanagement).

Nach eigenen Angaben konzentriert sich die SRH Hochschule Calw als kleine und auf steuerberatende und wirtschaftsprüfende Inhalte ausgerichtete Hochschule auf angewandte Forschung in enger Kooperation mit der Praxis. Laut Selbstbericht befasst sich die Forschung im Fachbereich 1 mit Fragen des Steuer- und Prüfungswesens, des internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie der Fortentwicklung des Berufsstandes der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Im Fachbereich 2 werden nach Angaben der Hochschule die Forschungsthemen Verbraucherjournalismus, Verbraucherinformation/-politik und Verbraucherverhalten bearbeitet. Dem Fachbereich 2 sind außerdem das „Institut für Verbraucherjournalismus“ und das „Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik“ angegliedert.

Die Personalausstattung der SRH Hochschule Calw umfasste im Wintersemester 2008/09 14 VZÄ für Professuren, 19 VZÄ für Lehrbeauftragte, ein VZÄ für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie sieben VZÄ für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An der SRH Hochschule Calw existieren drei Arten von Professuren: Hauptberufliche Professuren in Vollzeit, hauptberufliche Professuren in Teilzeit und Honorarprofessuren. Nach Angaben der Hochschule werden, mit Ausnahme der Honorarprofessuren, alle Professuren hauptberuflich wahrgenommen. Drei der Professuren sind mit einer Lehrverpflichtung in Höhe von 18 SWS verbunden; die übrigen Professuren werden laut Auskunft der Hochschule in Teilzeit ausgeübt und sind mit einem Lehrdeputat von 9 SWS verknüpft. (In Baden-Württemberg müssen Professorinnen und Professoren, um als hauptberuflich zu gelten, mindestens 50 % des üblichen Aufgabenumfangs wahrnehmen. Das so genannte „Calwer Modell“ sieht vor, dass die in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren 50 % ihrer Arbeitszeit für ihr Professorenamt und weitere 50 % für ihre jeweils andere Tätigkeit aufwenden.) Sämtliche Professorinnen und Professoren sind mit einem Dienstvertrag auf Honorarbasis an die SRH Hochschule Calw gebunden, wobei jedoch ein erheblicher Anteil unter ihnen auf eine Auszahlung des Honorars verzichtet.

Die SRH Hochschule Calw verfügt in der Stadtmitte von Calw über zwei Gebäude mit insgesamt rd. 3.000 qm Fläche, die etwa 300 Meter voneinander entfernt liegen. Es ist geplant, dass die Hochschule komplett in das Gebäude am Calwer Markt umziehen und dafür zusätzliche Räume anmieten wird. Derzeit sind in den beiden Gebäuden insgesamt 16 Seminarräume mit 568 Plätzen für Studierende vorhanden; darüber hinaus stehen zwei EDV-Räume mit 49 Plätzen zur Verfügung. Alle Vorlesungs- und Seminarräume sowie die Bibliothek sind mit WLAN oder Kabelanschlüssen für Internetzugang ausgestattet. Die Bibliothek verfügt über 19 Lese- und Arbeitsplätze bei einem Bestand von 5.500 Monographien, 132 Loseblattwerken sowie 60 Zeitschriften und zwei Tageszeitungen.

Zwei Drittel der Bestände sind als Freihandbibliothek zugänglich, das verbleibende Drittel kann als Präsenzbestand genutzt werden.

Die SRH Hochschule Calw finanziert sich in erster Linie aus Studiengebühren. Die Einnahmen der Hochschule haben sich von 389.000 Euro im Jahr 2002/03 auf 1,51 Mio. Euro im Jahr 2008 gesteigert, ein Anstieg, der in erster Linie auf wachsende Studierendenzahlen zurückzuführen ist. Was die Vorsorge für den Fall des Scheiterns der Hochschule betrifft, so verfügt die SRH Hochschule Calw über ein haftendes Stammkapital von rund 2,1 Mio. Euro. Zusätzlich hat die Sparkasse Pforzheim Calw, die auch Gesellschafterin der gGmbH ist, eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,4 Mio. Euro zugunsten der Hochschule gestellt. Im Falle einer Insolvenz soll diese Bürgschaft sicherstellen, dass alle immatrikulierten Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß zu Ende führen können.

In ihrem Qualitätsmanagement unterscheidet die SRH Hochschule Calw nach eigenen Angaben zwischen internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zu den internen Maßnahmen zählen die Bestellung eines QM-Beauftragten, die Prozessdokumentation mit der Software WissIntra (seit 2009) sowie die qualitätsorientierte Auswahl von Studierenden und Lehrenden. Die externen Maßnahmen umfassen die Teilnahme an Akkreditierungsverfahren und an Hochschulrankings sowie die Qualitätssicherung im SRH Hochschulverband. Zudem bindet die Hochschule Absolventinnen und Absolventen mittels Befragungen in ihr Qualitätssicherungskonzept ein.

Die SRH Hochschule Calw pflegt institutionelle Kooperationen mit anderen SRH Hochschulen sowie – außerhalb Deutschlands – mit Hochschulen aus Indien (Kannur University) und Polen (Hochschule für Handel und Rechnungswesen sowie Hochschule für Finanzen und Rechnungslegung). Zusätzlich zu den Kooperationen mit anderen Hochschulen verweist die SRH Hochschule Calw auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen sowie mit Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien. Im Rahmen dieser Kooperationen können Studierende nach Angaben der Hochschule ihre Bachelor- und Masterarbeiten verfassen sowie ihre praktischen Studienabschnitte absolvieren. Darüber hinaus seien diese Kooperationen auch deshalb wichtig, um das Studienangebot entsprechend den praktischen Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln zu können.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen der SRH Hochschule Calw in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und die für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die SRH Hochschule Calw den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule gegenwärtig nicht entspricht.

Die SRH Hochschule Calw weist auf Ebene der Leitungsstrukturen, der personellen Ausstattung sowie der Forschung schwerwiegende Defizite auf. Dabei verkennt der Wissenschaftsrat nicht, dass – insbesondere nach dem Eintritt der SRH Holding als Gesellschafterin der SRH Hochschule Calw – notwendige Umstrukturierungen in Angriff genommen wurden. Die Defizite bleiben dennoch so weitreichend, dass sie nicht durch Auflagen zu heilen sind. Fünf Punkte sind besonders hervorzuheben:

- _ Die Stellung der Hochschulleitung im Organisationsgefüge der Hochschule ist zu dominant ausgestaltet. Beispiele für diese Dominanz sind ein auf akademische Angelegenheiten bezogenes Aufsichts- und Weisungsrecht der Rektorin gegenüber den Dekanen sowie der Vorsitz und die sehr weitreichenden Entscheidungsbefugnisse der Rektorin in Berufungsverfahren.
- _ Die Hochschule ist bei der Auswahl ihrer Professorenschaft bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Grundordnung im Juni 2009 nicht den üblichen Prinzipien der Bestenauslese gefolgt. Darüber hinaus existiert selbst nach Inkrafttreten der Grundordnung kein geordnetes Berufungsverfahren, durch das eine Einbindung des Senats und der Professorenschaft in den Auswahlprozess gewährleistet wird.
- _ Die Professorinnen und Professoren sind ausnahmslos mit einem Dienstvertrag auf Honorarbasis an die SRH Hochschule Calw gebunden, wobei der überwiegende Teil der Professorenschaft im Fachbereich 1 auf eine Auszahlung

der Honorare verzichtet und dies als Spende an die Hochschule betrachtet. Der Wissenschaftsrat bezweifelt, dass diese Regelung geeignet ist, eine angemessene Wahrnehmung der Professuren zu befördern und bittet das Land Baden-Württemberg, die steuerrechtliche Korrektheit dieser Praxis im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion zu prüfen.

– Die Professuren an der SRH Hochschule Calw sind – mit Ausnahme von drei Vollzeit- und drei Honorarprofessuren – sämtlich als hauptberufliche Teilzeit-Professuren konzipiert. Das Professorenamt wird jedoch von den in Teilzeit tätigen Professorinnen und Professoren überwiegend als reine Lehrverpflichtung interpretiert, so dass deren Forschungs- und Publikationstätigkeit während ihrer Amtszeit mit wenigen Ausnahmen als unzureichend einzustufen ist. Darüber hinaus hat die Hochschulleitung kein Forschungskonzept entwickelt, das einen kohärenten Rahmen für die bereits durchgeführten und für zukünftige Projekte bilden könnte. Als Voraussetzung für die Durchführung von Master-Studiengängen ist die Entwicklung eines plausiblen Forschungsprofils jedoch unerlässlich.

– Die tatsächliche Lehrleistung eines erheblichen Anteils der in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren hat die für eine Anerkennung der Hauptberuflichkeit vorgeschriebene Zahl von mindestens neun SWS über mehrere Semester hinweg deutlich unterschritten. Ein Ausgleich über den Zeitraum von drei Jahren, wie ihn das Land der Hochschule gewährt hat, ist für die Teilzeit-Professorinnen und -Professoren aufgrund ihrer sonstigen Berufstätigkeit schwerlich umsetzbar – dies nicht zuletzt deshalb, weil einige von ihnen nach eigenen Aussagen ihre berufliche Tätigkeit außerhalb der Hochschule sogar in Vollzeit ausüben.

Der Wissenschaftsrat legt Wert auf die Feststellung, dass sich seine Kritik nicht auf das Modell der parallelen Ausübung eines Professorenamtes und einer anderen beruflichen Tätigkeit bezieht. Dieses auch vom Land Baden-Württemberg unterstützte Modell ist praktikabel und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Jedoch ist es in der an der SRH Hochschule Calw praktizierten Form defizitär wahrgenommener Professuren nicht tragbar und muss unverzüglich beendet werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht enthaltenen Bewertungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu Eigen.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einem negativen Akkreditierungsvotum.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
»Hochschule SRH Hochschule Calw«

2010

Drs. 9510-09
Köln 19.11.2009

Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage	17
A.I Leitbild und Profil	17
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	18
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	20
A.IV Forschung	22
A.V Ausstattung	23
V.1 Sächliche Ausstattung	23
V.2 Personelle Ausstattung	24
A.VI Finanzierung	25
A.VII Qualitätssicherung	26
A.VIII Kooperationen	26
B. Bewertungsbericht	28
B.I Leitbild und Profil	28
B.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	29
B.III Studium, Lehre und Weiterbildung	31
B.IV Forschung	31
B.V Ausstattung	32
V.1 Sächliche Ausstattung	32
V.2 Personelle Ausstattung	32
B.VI Finanzierung	35
B.VII Qualitätssicherung	35
B.VIII Kooperationen	36
Anhang	37

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die SRH Hochschule Calw gehört zu den privaten Hochschulen der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), die einem gemeinsamen Leitbild folgen, jedoch eigenständige wissenschaftliche Profile besitzen. Das Leitbild der SRH Hochschulen umfasst insgesamt sieben Punkte: Das Eintreten für die persönliche Freiheit, die Betonung der Selbstbestimmung, die Förderung der Eigenverantwortlichkeit in sozialer Bindung, Toleranz und Weltoffenheit, Wahrung der Unabhängigkeit, das Eintreten für soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb sowie die unternehmerische Führung der Hochschule. Alles in allem fußt das SRH Leitbild auf dem Ideal eines verantwortungsbewussten, an Leistungsmaßstäben orientierten Unternehmertums.

Die SRH Hochschule Calw hat sich das Motto „Wir bilden Menschen“ gegeben. Ihr Profil beinhaltet zwei Schwerpunkte, die in Form von zwei Fachbereichen („Steuern und Prüfungswesen“ und „Medien- und Kommunikationsmanagement“) organisiert sind: Im Fachbereich 1 möchte sie ihre Studierenden für steuerberatende und wirtschaftsprüfende Berufe qualifizieren, und im Fachbereich 2 sollen die Studierenden zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Unternehmenskommunikation befähigt werden. In den beiden Fachbereichen bietet die Hochschule insgesamt vier Studiengänge, jeweils mit einem Bachelor- und einem Masterabschluss, an; der Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ kann in zwei Vertiefungsrichtungen, „Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus“ sowie „Kommunikationsgestaltung“, studiert werden.

Nach eigener Aussage möchte die SRH Hochschule Calw ihren Studierenden neben dem fachlichen Wissen auch die wissenschaftlichen Methoden, die praktischen Fertigkeiten sowie die sozialen Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufskarriere vermitteln. Dabei legt sie großen Wert auf die Praxisrelevanz ihrer Ausbildungsangebote. Um diese herzustellen, setzt die Hochschule Akademiker aus freien Berufen und Führungspositionen in der Wirtschaft als ordentliche Professorinnen und Professoren ein („Calwer Modell“). Diese sollen laut den Un-

terlagen, die die Hochschule zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereicht hat, mit einem Lehrdeputat von mindestens 9 Semesterwochenstunden (SWS) hauptamtlich tätig sein. Auf diese Weise sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung des Studiums sowie gute Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule gewährleistet werden.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Hochschule wurde im Jahr 2000 unter dem Namen Fachhochschule Calw gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2002/03 auf. Trägergesellschaft ist eine im Mai 2000 gegründete gGmbH, der die SRH Holding im November 2005 als Mehrheitsgesellschafterin beigetreten ist. Kurz darauf erfolgte die Umbenennung der Hochschule in SRH Hochschule Calw. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rund 2,1 Mio. Euro, wobei der größte Geschäftsanteil in Höhe von 1,65 Mio. Euro auf die SRH Holding entfällt. |³

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen werden durch den Gesellschaftsvertrag der SRH Hochschule Calw, durch ihre Grundordnung (GO) sowie durch unterstützende Geschäftsordnungen vorgegeben. |⁴ Organe der Hochschule sind laut § 12 GO die Gesellschafterversammlung (vormals: Direktorium), der Hochschulrat, der Senat, die Rektorin oder Rektor, die Geschäftsführung und die Studierendenvertretung.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 7 des Gesellschaftsvertrages festgelegt; zu ihren Aufgaben zählt u.a. die Genehmigung der vom Senat beschlossenen und vom Hochschulrat bestätigten Grundordnung der SRH Hochschule Calw.

Der Hochschulrat (§§ 14-16 GO) überwacht die akademische Leitung der Hochschule und trägt Verantwortung für ihre fachliche Entwicklung. Er ist u.a. zuständig für die Bestätigung der vom Senat beschlossenen Grundordnung der Hochschule und ihre Änderungen, für die Empfehlung zur Berufung und Abberufung des Rektors nach Beschluss des Senats an die Gesellschafterversammlung sowie für die (hochschulinterne) Rechtsaufsicht über die Berufung von Professorinnen und Professoren. Der Hochschulrat setzt sich aus mindestens

|³ Weitere Gesellschafter neben der SRH Holding sind die Große Kreisstadt Calw, die Sparkasse Pforzheim Calw, die Firma Wolters Kluwer, Professor Bernd Neufang, die Neufang GmbH Akademie für Deutsche Steuerberater, das Deutsche Steuerberaterinstitut sowie der Verlag Rudolf Haufe.

|⁴ Im Folgenden wird auf die ab dem Jahr 2009 geltende Version des Gesellschaftervertrags sowie auf die am 9. Juni 2009 in Kraft getretene Grundordnung Bezug genommen.

drei und bis zu elf hochschulexternen Mitgliedern zusammen, die von der Gesellschafterversammlung berufen werden.

Der Senat (§ 17-19 GO) berät die akademischen Angelegenheiten und beschließt in den Angelegenheiten, die ihm laut Grundordnung zur Entscheidung zugewiesen sind. Kraft Amtes gehören ihm die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen oder Prorektoren, die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sowie die Dekaninnen oder Dekane an. Weitere Senatsmitglieder sind darüber hinaus, aufgrund von Wahlen, pro Fachbereich jeweils eine Professorin oder ein Professor, eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter, je ein Mitglied der Studierendenschaft aus beiden Fachbereichen sowie insgesamt eine Vertreterin oder ein Vertreter der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Laut § 18 GO erarbeitet der Senat Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, zur Grundordnung sowie zur Ernennung der Rektorin oder des Rektors. Er beschließt über die Einrichtung, Aufhebung und Änderung studiengangübergreifender Programme und akademischer Ordnungen. Er stellt jährlich die Zahl der erforderlichen Professuren fest und berät die Ergebnisse von Akkreditierungen und Evaluationen und der daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Die Rektorin oder der Rektor (§ 20-21 GO) ist zuständig für die akademische Weiterentwicklung der Hochschule und vertritt die Hochschule in allen hochschulrechtlichen Angelegenheiten. Sie oder er wird auf Vorschlag des Senats von der Gesellschafterversammlung gewählt; die Wahl bedarf der Bestätigung des Senats. Die Rektorin oder der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats, verfügt – auch in akademischen Angelegenheiten – über ein Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Dekaninnen oder Dekanen und leitet qua Amt die Berufungskommissionen mit vollem Stimmrecht.

Die Studierenden eines jeden Studien- und Jahrganges wählen jährlich aus ihrem Kreis je zwei Personen in die Studierendenvertretung (§ 25 GO), die die allgemeinen Interessen der Studierenden vertritt. Die Vertreter wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Das Ergebnis der Wahlen zur Studierendenvertretung bedarf der Bestätigung der Rektorin bzw. des Rektors. Die Mitwirkung der Studierenden erstreckt sich auf den Fachbereichsrat (in fachlichen Angelegenheiten) und auf den Senat (in hochschulpolitischen Angelegenheiten).

Intern ist die Hochschule in Fachbereiche strukturiert; Organe dieser internen Struktur sind die Dekaninnen und Dekane (§ 23 GO) sowie die Fachbereichsräte (§ 24 GO). Die Dekaninnen und Dekane sind für die fachliche Weiterentwicklung und die ordnungsgemäße Führung ihrer Fachbereiche verantwortlich. Dekaninnen und Dekane sowie Prodekaninnen und Prodekanen als deren Vertretung müssen Professuren innehaben und werden vom Fachbereichsrat aus sei-

nen Mitgliedern gewählt. Ihre Wahl bedarf der Zustimmung der Rektorin bzw. des Rektors.

Der Fachbereichsrat ist zuständig für die Beratung aller die Lehre und das Studium sowie die angewandte Forschung und Weiterbildung betreffenden Angelegenheiten des Fachbereiches. Ihm gehören die Dekanin oder der Dekan, fünf Professorinnen oder Professoren, zwei Lehrbeauftragte oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie zwei Studierende des Fachbereiches an.

Die Professoren der Hochschule müssen die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte nach § 47 LHG erfüllen (§ 8 GO). Ihr Aufgabengebiet richtet sich nach den Bestimmungen des § 46 LHG. Der Vorschlag zur Besetzung einer Professur wird über die Rektorin oder den Rektor der Berufungskommission zugeleitet, der die Rektorin oder der Rektor als die oder der Vorsitzende, die Geschäftsführung, die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan und zwei externe, von der Rektorin oder dem Rektor ausgewählte Sachverständige angehören. Der Hochschulrat muss dem Berufungsvorschlag der Kommission zustimmen, bevor dieser an das Ministerium weitergeleitet wird. Die Berufung erfolgt durch die Rektorin bzw. den Rektor.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Folgende Studienprogramme werden angeboten:

Bachelorstudiengänge

- _ Fachbereich 1: Steuern und Prüfungswesen (Vollzeit, 210 Creditpoints, Dauer: 3 Jahre);
- _ Fachbereich 2: Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (Vollzeit, 210 Creditpoints, Dauer: 3 Jahre).

Masterstudiengänge (konsekutiv)

- _ Fachbereich 1: Steuern und Rechnungslegung (Vollzeit, 120 Creditpoints, Dauer: 2 Jahre);
- _ Fachbereich 2:
 - _ Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen mit der Vertiefungsrichtung "Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus" (Vollzeit, 90 Creditpoints, Dauer: 14 Monate);

- _ Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen mit der Vertiefungsrichtung "Kommunikationsgestaltung" (Vollzeit, 90 Creditpoints, Dauer: 14 Monate).

In den Bachelor-Programmen der SRH Hochschule Calw waren im Wintersemester 2007/08 insgesamt 235 Studierende eingeschrieben, davon 46,7 % Studentinnen und 4 % ausländische Studierende. In den Master-Programmen studierten insgesamt 62 Personen, darunter 39,9 % weibliche und keine ausländischen Studierenden. Die **Gesamtzahl der Studierenden** betrug im Jahr 2007 demnach 297. Die Quote der Studienabbrecher lag laut Selbstbericht im Zeitraum von 2004 bis 2008 bei durchschnittlich 5,25 %.

In der aktualisierten Aufwuchsplanung ist vorgesehen, die Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2011 auf 325 Personen anzuheben. Vom Stand des Jahres 2007 aus betrachtet, soll die Zahl der in den Bachelor-Programmen eingeschriebenen Studierenden (insbesondere im Fachbereich 2) somit nur leicht erhöht, diejenigen der in den Master-Programmen Eingeschriebenen demgegenüber leicht gesenkt werden.

Im Wintersemester 2008/09 sind nach Angaben der Hochschule 14 **Professuren** in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt, die sich auf 25 Personen verteilen; dies entspricht einem Betreuungsverhältnis von etwa 1:21. Die Zahl der VZÄ soll bis einschließlich 2012 konstant bleiben; bei der geplanten Zahl von 325 Studierenden würde dies einer Betreuungsrelation von etwa 1:23 entsprechen.

Die **Studiengebühren** als Haupteinnahmequelle der SRH Hochschule Calw variieren je nach Studiengang. In den Bachelor-Programmen betragen die Gebühren insgesamt 15.600 Euro (Steuern und Prüfungswesen) bzw. 18.000 Euro (Medien- und Kommunikationsmanagement). Die Kosten für ein Masterstudium belaufen sich auf insgesamt 12.400 Euro (Steuern und Rechnungslegung) bzw. 8.700 Euro (Medien- und Kommunikationsmanagement). |⁵ Hinzu kommt eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 128 Euro.

Das **Auswahlverfahren** für die Bachelor-Studiengänge setzt sich aus der Prüfung der formalen Zulassungskriterien und einem einstündigen Auswahlgespräch zusammen. Formale Zulassungsvoraussetzung ist die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife; in dem Auswahlgespräch sollen laut dem *Leitfaden für Bewerbergespräche* die Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber abgefragt werden. Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Steu-

|⁵ Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht die Kosten je Studienabschnitt an (B.A. Steuern und Prüfungswesen: 2.600 Euro, B.A. Medien- und Kommunikationsmanagement: 3.000 Euro, M.A. Steuern und Rechnungslegung: 3.100 Euro, M.A. Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen: 2.900 Euro). Dabei ist zu beachten, dass die Studienabschnitte nicht mit Semestern gleichzusetzen sind.

ern und Rechnungswesen“ sind ein – mit überdurchschnittlichem Ergebnis – abgeschlossenes Studium an einer Hochschule mit wirtschaftswissenschaftlicher oder juristischer Grundausbildung und das Bestehen einer Zulassungsprüfung (Klausur). |⁶ Der in zwei Vertiefungsrichtungen angebotene Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen“ richtet sich u.a. an Absolventinnen und Absolventen des an der SRH Hochschule Calw angebotenen gleichnamigen Bachelor-Studienganges. Externe Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Wirtschafts- oder Kommunikationswissenschaften verfügen und zudem erfolgreich an einem Eignungsgespräch teilnehmen.

A.IV FORSCHUNG

Nach eigenen Angaben verfügt die SRH Hochschule Calw als kleine und stark auf steuerberatende und wirtschaftsprüfende Inhalte ausgerichtete Hochschule nicht über nennenswerte Ressourcen für Forschungsaktivitäten. Sie konzentriert sich auf angewandte Forschung in enger Kooperation mit der Praxis.

Laut dem Selbstbericht befasst sich der *Fachbereich 1* in der Forschung mit Fragen des Steuer- und Prüfungswesens, des internationalen Steuerrechts und Finanzrechts sowie der Fortentwicklung des Berufsstandes der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Aktuell wird in diesem Fachbereich lediglich von einem Professor auf dem Gebiet internationaler Rechnungslegung geforscht. Ab dem Jahr 2009 sind weitere Forschungsprojekte im Bereich Controlling und Rechnungswesen geplant. Dem Fachbereich 1 ist zudem das Institut für Steuerberatungswesen (IfS) angegliedert, das im Oktober 2008 gegründet wurde und von einem der Professoren geleitet wird.

Im Fachbereich 2 werden nach Angaben der Hochschule die Forschungsthemen Verbraucherjournalismus, Verbraucherinformation/-politik und Verbraucherverhalten bearbeitet. Bislang wurden verschiedene Forschungsprojekte zu Umfang und Qualität der journalistischen Berichterstattung über wirtschafts-, finanz- und verbraucherpolitische Themen durchgeführt. Derzeit läuft ein Forschungsprojekt, das sich mit der Rezeption von Product Placement in Medien bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen befasst. Dem Fachbereich 2 sind außerdem das 2005 gegründete „Institut für Verbraucherjournalismus“ und das 2007 gegründete „Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucher-

|⁶ Von der Zulassungsprüfung sind Bewerber befreit, die an der SRH Hochschule Calw ihr Bachelor-Examen im Fach Steuern und Prüfungswesen mit einer Durchschnittsnote von mindestens gut abgelegt haben.

politik“ angegliedert. Für die Leitung des Instituts wurde eine Stiftungsprofessur ausgeschrieben, die im Januar 2008 besetzt wurde.

Laut Selbstbericht kann die Hochschule durch ihre enge Kooperation mit der Praxis die Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einbinden, z.B. für Recherchen, für die Durchführung von Analysen und Befragungen sowie durch die Vergabe von Bachelor- und Masterarbeiten.

Nach Angaben der Hochschule sind Maßnahmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses bisher nur in begrenztem Umfang möglich; sie begründet dies damit, dass sie nicht über das Promotionsrecht verfügt. Um ihren Studierenden dennoch die Möglichkeit einer Promotion zu eröffnen, wurden im Oktober 2008 erste Kooperationsgespräche mit einer promotionsberechtigten Hochschule im rumänischen Timisoara geführt.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Was zunächst die **räumliche Ausstattung** betrifft, so verfügt die SRH Hochschule Calw in der Stadtmitte von Calw über zwei Gebäude mit insgesamt rd. 3.000 qm Fläche, die etwa 300 Meter voneinander entfernt liegen. Es ist geplant, dass die Hochschule komplett in das Gebäude am Calwer Markt umziehen und dafür zusätzliche Räume anmieten wird. In den beiden Gebäuden sind insgesamt 16 Seminarräume mit 568 Plätzen für Studierende vorhanden; darüber hinaus stehen zwei EDV-Räume mit 49 Plätzen für die Studierenden zur Verfügung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Professorinnen und Professoren existieren insgesamt 14 Büros (bei 25 als Professoren tätigen Personen und 5 VZÄ für die Verwaltung im Jahr 2007). Nach Angaben der Hochschule sind die Computerarbeitsplätze mit der für das Studium notwendigen Hard- und Software ausgestattet. Alle Vorlesungs- und Seminarräume sowie die Bibliothek sind mit WLAN oder Kabelanschlüssen für Internetzugang ausgestattet.

Die **Bibliothek** verfügt über 19 Lese- und Arbeitsplätze bei einem Bestand von 5.500 Monographien, 132 Loseblattwerken sowie 60 Zeitschriften und zwei Tageszeitungen. Zwei Drittel der Bestände sind als Freihandbibliothek zugänglich, das verbleibende Drittel kann als Präsenzbestand genutzt werden. Darüber hinaus können die Studierenden für Fernleihen auf die Bestände der Badischen Landesbibliothek zurückgreifen. Die Bibliothek ist in der Woche von 08:00 bis 20:00 Uhr, während der Klausurvorbereitungsphase bis 22:00 Uhr, geöffnet. Das Budget für die Anschaffung von Medien wurde seit dem Jahr 2002 jährlich um etwa 10 % gesteigert.

Im Wintersemester 2008/09 weist die SRH Hochschule Calw 14 VZÄ für Professuren und 19 VZÄ für Lehrbeauftragte aus. Darüber hinaus beschäftigt sie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabelle 1: Personalaufwuchsplanung der SRH Hochschule Calw

Personal (VZÄ)	2008	2009	2010	2011	2012
Professoren	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Lehrbeauftragte	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
Wiss. Mitarbeiter	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0
Sonst. Mitarbeiter	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Gesamt	41,0	41,0	42,0	42,0	42,0

Nach Angaben der Hochschule sind die Professorinnen und Professoren (mit Ausnahme von drei Honorarprofessoren) hauptberuflich tätig. Drei der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren haben eine Lehrverpflichtung in Höhe von 18 SWS, die übrigen in Höhe von 9 SWS (in Baden-Württemberg müssen Professorinnen und Professoren, um als hauptberuflich zu gelten, mindestens 50 % des üblichen Aufgabenumfangs wahrnehmen). An der SRH Hochschule Calw existieren drei Arten von Professuren:

- _ Hauptberufliche Professuren in Vollzeit
- _ Hauptberufliche Professuren in Teilzeit („Calwer Modell“)
- _ Honorarprofessuren

Alle drei Arten von Professuren sind mit einem Dienstvertrag auf Honorarbasis an die Hochschule gebunden, wobei ein erheblicher Anteil der Professorinnen und Professoren auf eine Auszahlung des Honorars verzichtet. Die drei derzeit vorhandenen Vollzeit-Professuren sind mit der Rektorin und den Dekanen der beiden Fachbereiche besetzt. Das so genannte „Calwer Modell“ sieht nach Angaben der Hochschule vor, dass die Professorinnen und Professoren 50 % ihrer Arbeitszeit für ihr Professorenamt und weitere 50 % für ihre jeweils andere Tätigkeit aufwenden. Die Hochschule hat im Akkreditierungsverfahren Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass nicht alle in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren die für die Anerkennung der Hauptberuflichkeit notwendigen – rein auf die Lehrbelastung bezogenen – neun SWS

pro Semester absolviert haben. Land und Hochschulleitung haben diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen, die besagt, dass bei dem mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums eingestellten hauptberuflichen Lehrpersonal die vorgegebene Lehrverpflichtung im Durchschnitt dreier aufeinanderfolgender Studienjahre erfüllt werden kann. |⁷ Diese Regelung wird, bedingt durch den Wechsel in der Hochschulleitung, ab dem Wintersemester 2008/09 umgesetzt.

A.VI FINANZIERUNG

Die SRH Hochschule Calw finanziert sich in erster Linie aus Studiengebühren. Weitere Einnahmequellen bilden „Sponsoring und Spenden“, Einnahmen aus öffentlichen Mitteln des Landes (seit 2006) sowie Zinserträge und „Sonstige Erträge“ |⁸ Insgesamt haben sich die **Einnahmen** der Hochschule von 389.000 Euro im Jahr 2002/03 auf 1,51 Mio. Euro im Jahr 2008 gesteigert, ein Anstieg, der in erster Linie auf steigende Einnahmen aus Studiengebühren durch wachsende Studierendenzahlen zurückzuführen ist. Ebenfalls deutlich gestiegen sind die Zinserträge und die „sonstigen Erträge“ (71.000 Euro bzw. 160.000 Euro für 2008).

Parallel zu den Einnahmen sind auch die **Ausgaben** der Hochschule von 510.000 Euro im Jahr 2002/03 auf 1,67 Mio. Euro im Jahr 2008 gewachsen. Den größten Posten auf der Ausgabenseite bilden die „Sonstigen betrieblichen Ausgaben“ |⁹ (497.000 Euro im Jahr 2008). Die Kosten für Personalausgaben (ohne Professuren) als zweitgrößter Posten lagen 2008 bei 406.000 Euro. Für die – sämtlicherweise auf Honorarbasis abgerechneten – Professuren wurden 317.000 Euro, für Lehraufträge 202.000 Euro und für das „sonstige Personal“ 227.000 Euro ausgegeben. Die in Teilzeit beschäftigten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des Fachbereiches 1 verzichten auf die Auszahlung ihres Honorars und betrachten dies als Spende an die Hochschule (s. in den Übersichten 9 und 10 der Basisdaten den Posten „Einnahmen aus Sponsoring und Spenden“). Aufgrund der verbesserten Einnahmesituation schreibt die Hochschule seit dem Rechnungsjahr 2004/05 schwarze Zahlen. Im Jahr 2008 ergab sich aufgrund sprunghaft gestiegener Ausgaben im Personalbereich allerdings wiederum ein Defizit von 158.000 Euro.

|⁷ Dies entspricht den für staatliche Hochschulen geltenden Regelungen nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO).

|⁸ Der Posten „Sonstige Erträge“ enthält nach Angaben der Hochschule Erträge aus Projekterlösen, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter.

|⁹ Die „Sonstigen betrieblichen Ausgaben“ beinhalten nach Auskunft der Hochschule fremdvergebene Dienste wie Beratungstätigkeiten sowie Dienstleistungen für EDV und Rechnungswesen.

Was die Vorsorge für den Fall des Scheiterns der Hochschule betrifft, so verfügt die SRH Calw über ein haftendes Stammkapital von rund 2,1 Mio. Euro. Zusätzlich hat die Sparkasse Pforzheim Calw, die auch Gesellschafterin der gGmbH ist, eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,4 Mio. Euro zugunsten der Hochschule gestellt. Im Falle einer Insolvenz soll diese Bürgschaft sicherstellen, dass alle immatrikulierten Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß zu Ende führen können.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Als Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung führt die Hochschule u.a folgende Punkte auf:

- _ Bestellung eines QM-Beauftragten;
- _ Prozessdokumentation mit WissIntra (ab 2009);
- _ Qualitätsorientierte Auswahl von Studierenden und Lehrenden.

Zusätzlich werden folgende Punkte als Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung genannt:

- _ Teilnahme an Akkreditierungsverfahren;
- _ Teilnahme an Hochschulrankings;
- _ Qualitätssicherung im SRH Hochschulverband.

Zusätzlich zu diesen Punkten werden mittels Befragungen auch die Absolventinnen und Absolventen in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Eine erste Befragung fand im Jahr 2007 statt, eine weitere soll 2009 durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres 2009 soll das elektronische Qualitätsmanagementsystem zudem nach DIN EN ISO 9000:2001 zertifiziert werden. Was die Konsequenzen aus bisherigen Evaluierungsergebnissen betrifft, so gibt die Hochschule an, dass sie Dozenten, die von Studierenden wiederholt schlecht evaluiert wurden, nicht wieder eingesetzt bzw. sogar im laufenden Studienjahr ausgetauscht hat.

A.VIII KOOPERATIONEN

Institutionelle Kooperationen bestehen mit anderen SRH Hochschulen (Heidelberg, Riedlingen, Gera) sowie – außerhalb Deutschlands – mit Hochschulen aus Indien (Kannur University) und Polen (Hochschule für Handel und Rechnungswesen sowie Hochschule für Finanzen und Rechnungslegung). Im Rahmen eines

Forschungsprojektes zur Finanz- und Wirtschaftsberichterstattung in deutschen Lokalzeitungen wurde zudem mit der Universität Leipzig kooperiert.

In Planung befinden sich weitere Kooperationen mit der rumänischen Universitatea de Vest sowie in Italien mit der Università di Bari und der Libera Università del Mediterraneo. Ziele dieser Kooperationen sind nach Angaben der Hochschule der Studierenden- und Dozentenaustausch, die gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie der Aufbau von gemeinsamen Master-Studiengängen. Die Kooperation mit der rumänischen Universität zielt darüber hinaus auf die Durchführung von Promotionsvorhaben.

Zusätzlich zu den Kooperationen mit anderen Hochschulen verweist die SRH Hochschule Calw auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen sowie mit Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien. Im Rahmen dieser Kooperationen können Studierende ihre Bachelor- und Masterarbeiten verfassen sowie ihre praktischen Studienabschnitte absolvieren. Darüber hinaus sind diese Kooperationen nach Aussage der Hochschule auch deshalb wichtig, um das Studienangebot entsprechend den praktischen Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln zu können.

B. Bewertungsbericht

B.1 LEITBILD UND PROFIL

Das gemeinsame Leitbild der SRH Hochschulen, das auch von der SRH Hochschule Calw vertreten wird, fußt auf dem Ideal eines verantwortungsbewussten, an Leistungsmaßstäben orientierten Unternehmertums. In Abgrenzung zu dem breiten Fächerspektrum, das an den insgesamt sechs SRH Hochschulen angeboten wird, besteht das Profil der SRH Hochschule Calw in der Spezialisierung auf die Bereiche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, die durch das Thema Unternehmenskommunikation ergänzt werden. Ihr Studienangebot weist somit im Verbund der SRH Hochschulen, sowie auch im Vergleich zu anderen Hochschulen, eine besondere Akzentuierung auf und besitzt somit durchaus „Pioniercharakter“. Es wäre zu erwarten gewesen, dass diese Besonderheit auch im Leitbild der Hochschule deutlicher hervorgehoben wird.

In der Beschreibung des Profils der SRH Hochschule Calw wird betont, dass ein Schwerpunkt ihres Ausbildungsangebotes – neben der Vermittlung von Fachwissen – auf wissenschaftlichen Methoden, praktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen liege. Im Rahmen des institutionellen Akkreditierungsverfahrens ist – wie bereits zuvor im Rahmen der Programmakkreditierung – deutlich geworden, dass gerade die von der Hochschulleitung verfolgte Schwerpunktsetzung im Bereich der Persönlichkeitsbildung im Studienalltag keine ausreichende Entsprechung findet. Um das Leitbild nicht zur reinen Absichtserklärung geraten zu lassen, ist eine engere Verzahnung zwischen dem Leitbild und der Hochschulpraxis unerlässlich.

Die SRH Hochschule Calw wirbt mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Wissenschaftlichkeit und der Praxisorientierung ihres Studienangebotes. Dieses Ziel sucht sie durch die Einbindung von Lehrenden aus freien Berufen und Führungspositionen in der Wirtschaft zu erreichen. Das mit dem Wunsch nach Praxisnähe begründete – und nach Auffassung der Hochschule innovative – Vorgehen, Teilzeit-Professorinnen und -Professoren zu berufen, die zugleich in anderen Berufen tätig sind, ist im Grundsatz nicht zu beanstanden. In der an der SRH Hochschule Calw praktizierten Form ist es jedoch mit schwerwiegen-

den Problemen behaftet, die insbesondere in der mangelnden Wahrnehmung der Teilzeit-Professuren nicht nur auf Ebene der Forschungsleistungen hervortreten (vgl. B.IV. und B.V.2).

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Rechtsform der SRH Hochschule Calw als eine gemeinnützige GmbH ist geeignet, die Ziele der Hochschule zu befördern. In Bezug auf die Leitungsstrukturen hat sich im Verlauf des Akkreditierungsverfahrens folgendes Bild ergeben: Einerseits haben sich die Organisationsstrukturen der Hochschule seit ihrer Gründung im Jahr 2000 in positiver Weise entwickelt. So wurden der administrative und der akademische Bereich der Hochschule nach Eintreten der SRH Holding in die Gesellschafterversammlung stärker voneinander getrennt, als dies zuvor der Fall war. Andererseits zeigen sich in Bezug auf die Leitungs- und Organisationsstrukturen nach wie vor erhebliche Probleme und Defizite.

So ist die Stellung der Hochschulleitung in den folgenden Punkten noch immer zu dominant ausgestaltet:

- _ Die Rektorin oder der Rektor ist qua Amt Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats mit vollem Stimmrecht (§ 17, § 21 Abs. 2 GO).
- _ Die Rektorin oder der Rektor leitet, ebenfalls mit vollem Stimmrecht, die Berufungskommissionen (§ 8 Abs. 3 GO).
- _ Der Rektorin oder dem Rektor steht gegenüber den Dekaninnen und Dekanen in allen akademischen Angelegenheiten ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu (§ 21 Abs. 4 GO).

Der Senat als das zentrale akademische Gremium der Hochschule verfügt gegenüber der Hochschulleitung über eine zu schwache Stellung. Der Anteil der Professorenschaft, der keine Leitungsfunktionen bekleidet, ist im Senat mit nur zwei Stimmen unterrepräsentiert. So ist laut Grundordnung keine Beteiligung der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren an Berufungsverfahren vorgesehen. Zudem werden die Kompetenzen des Hochschulrates, der Hochschulleitung und des Senats in der Grundordnung nicht in allen Punkten klar genug voneinander abgegrenzt.

Um die genannten Defizite zu beheben, wäre es notwendig, die an der SRH Hochschule Calw laut Grundordnung garantierte Freiheit von Forschung und Lehre zu stärken. Zunächst müsste die Hochschulleitung dafür Verantwortung an den akademischen Bereich abtreten:

- _ Dies würde bedeuten, dass die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorin oder der Prorektor, die Dekaninnen und Dekane sowie die Geschäftsführung zu-

künftig an den Sitzungen des Senats und der Berufungskommissionen lediglich beratend teilnehmen könnten.

- _ Das Aufsichts- und Weisungsrecht, das die Rektorin bzw. der Rektor laut § 21 GO gegenüber den Dekanen in allen akademischen Angelegenheiten besitzt, ist mit der Freiheit von Forschung und Lehre nicht zu vereinbaren und müsste aufgehoben bzw. auf die dienstrechtliche Ebene beschränkt werden. |¹⁰
- _ Ebenfalls nicht hinzunehmen ist, dass die Gültigkeit der Wahlergebnisse für die Studierendenvertretung von der Bestätigung der Rektorin oder des Rektors abhängig ist.

Um die Stellung des Senats als dem zentralen akademischen Gremium zu stärken, bedürfte es darüber hinaus folgender Maßnahmen:

- _ Die Mehrheit der Stimmen sowohl im Senat als auch in den Berufungskommissionen muss der Professorenschaft vorbehalten sein. Im Falle der SRH Hochschule Calw wäre dementsprechend die Zahl der im Senat vertretenen Professorinnen und Professoren ohne Leitungsfunktion zu erhöhen.
- _ Um eine eindeutige Abgrenzung zwischen den Kompetenzen des Senats, der Hochschulleitung und des Hochschulrates herzustellen, müsste eine klare Regelung für die Bestellung der Rektorin oder des Rektors gefunden werden.

Das Berufungsverfahren ist in der bislang praktizierten Form nicht tragbar. So ist im Verlauf des Verfahrens deutlich geworden, dass die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Grundordnung (im Juni 2009) erfolgten Berufungen nicht den üblichen Prinzipien der Bestenauslese gefolgt sind. |¹¹ Um dieses Defizit zu beheben, wäre es unabdingbar, dass sich die Hochschule eine Berufsordnung gibt, bei deren Ausarbeitung die Empfehlung zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren zugrunde zu legen wäre, die der Wissenschaftsrat im Jahr 2005 veröffentlicht hat. |¹²

Gleichstellungsaspekte sind in der Personalpolitik der Hochschule bislang zu kurz gekommen. Um diesbezüglich ein stärkeres Problembewusstsein zu entwickeln, wären die Ausarbeitung eines Gleichstellungskonzepts und die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Grundordnung vorzusehen.

|¹⁰ Vgl. dazu § 17 LHG, der dem Vorstandsvorsitzenden staatlicher Hochschulen ein Aufsichts- und Weisungsrecht lediglich in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen zuspricht.

|¹¹ So gab es weder öffentliche Ausschreibungen noch wurden die Hochschulgremien vom Rektor bzw. der Rektorin in die Verfahren zur Entscheidungsfindung einbezogen.

|¹² Siehe die „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren“ (Drs. 6709/05).

Unabhängig von den zuvor genannten Punkten wird das Land gebeten zu prüfen, ob die Grundordnung dem Hochschulrat die Rechtsaufsicht über verschiedene Bereiche übertragen kann (§ 15 GO), obgleich dem Land diese Aufsicht von Rechts wegen obliegt.

B.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung berücksichtigt die Ergebnisse der Programmakkreditierungen, die für alle vier Studiengänge vorliegen und die der SRH Hochschule Calw nach Erfüllung vorgegebener Auflagen insgesamt ein solides Studienkonzept bescheinigen. Gleichwohl werden im Rahmen einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung folgende Punkte zu den Studiengängen angemerkt:

Die Aufbereitung der Lehrmaterialien für die Bachelor-Studiengänge ist inhaltlich wie auch unter didaktischen Gesichtspunkten als angemessen zu bezeichnen. Aus den vorgelegten Materialien für den Fachbereich 1 wird jedoch nicht deutlich genug, worin sich die Bachelor- von den Master-Studiengängen unterscheiden. Insgesamt ist die Forschungsbasierung des Master-Studiengangs „Steuern und Rechnungslegung“ zu schwach ausgeprägt. Das Scheitern des Antrags auf Anerkennung von Studienleistungen für die Befähigung zum Wirtschaftsprüfer (Kammerprüfung) hat gezeigt, dass der betriebswirtschaftliche Bereich einen Schwachpunkt der Ausbildung darstellt. Hier wäre sowohl inhaltlich als auch durch eine Stärkung der betriebswirtschaftlichen Kompetenz in der Professorenschaft nachzusteuern (s. dazu B.V.2).

B.IV FORSCHUNG

Da sich die Hochschulleitung in den Gründungsjahren vor allem auf die Etablierung des Lehrbetriebs und die Absicherung der Qualität in der Lehre konzentriert hat, wurde der Aufbau eines Forschungsbereiches an der SRH Hochschule Calw zunächst zurückgestellt. In den vergangenen Jahren wurde mit der Einrichtung eines forschungsorientierten Stiftungslehrstuhls ein Schritt zur Aktivierung der Forschung im Fachbereich 2 unternommen. Dennoch wird die Forschungs- und Publikationstätigkeit der Professorinnen und Professoren während ihrer Amtszeit – mit wenigen Ausnahmen – als unzureichend eingestuft. Das Professorenamt wird von den in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren überwiegend als reine Lehrverpflichtung interpretiert. Hinzu kommt, dass die tatsächliche Lehrleistung eines erheblichen Anteils der in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren die vorgeschriebene Zahl von neun SWS deutlich unterschritten hat (vgl. B.V.2).

Die Hochschulleitung hat die Etablierung eines finanziellen Anreizsystems für die Professorinnen und Professoren in Aussicht gestellt, das vermehrte Forschungsaktivitäten anregen soll. Angesichts des Umstands, dass ein erheblicher Teil der Professorenschaft im Fachbereich 1 gänzlich auf eine Bezahlung verzichtet, ist fraglich, ob dieses Anreizsystem greifen wird. Zur Steigerung der Forschungsleistungen wäre daher ein weiterer Ausbau der Zahl der in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren sowie des akademischen Mittelbaus vielversprechender (vgl. B.V.2). Darüber hinaus hat die Hochschulleitung bislang kein Forschungskonzept vorgelegt, welches einen kohärenten Rahmen für die bereits durchgeführten und für zukünftige Projekte bilden könnte. Als Voraussetzung für die Durchführung von Master-Studiengängen ist die Entwicklung eines plausiblen Forschungsprofils jedoch unerlässlich.

B.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die SRH Hochschule Calw verfügt mit den angemieteten Gebäuden in der Badstrasse und am Calwer Markt über moderne und gut ausgestattete Räumlichkeiten, deren Größe für die gegenwärtige Zahl an Studierenden und Personal angemessen ist. Bevor die Hochschule, wie gegenwärtig geplant, komplett in das Gebäude am Calwer Markt umzieht, müsste sorgfältig geprüft werden, ob dies mit dem geplanten Aufwuchs an Studierenden und Vollzeit-Professuren vereinbar ist.

Die Ausstattung der Bibliothek mit Lehrbüchern ist, unter Berücksichtigung der Ausbaupläne, hinreichend gut, während die Zahl der Bibliotheks-Arbeitsplätze für die derzeitige Zahl an Studierenden knapp bemessen ist. Um ein ausreichendes Angebot zu gewährleisten, wären daher im Rahmen der Aufwuchsplanung zusätzliche Arbeitsplätze für die Studierenden einzurichten.

Das Fehlen einer E-Learning-Plattform ist angesichts der Tatsache, dass „Medien- und Kommunikationsmanagement“ einen von zwei Ausbildungsschwerpunkten an der SRH Hochschule Calw darstellt, als problematisch zu beurteilen. Während die technische Ausstattung des Fachbereiches 2 im Bereich der Hard- und Software für die gestalterischen Module adäquat und zeitgemäß ist, fehlen für den journalistischen Bereich die für eine angemessene Ausbildungsqualität zwingend erforderlichen analogen / digitalen Ton- und Bild-Medien (Studio, Aufnahmegeräte, Kameras etc.).

V.2 Personelle Ausstattung

Um ein praxisnahes Ausbildungsangebot zu gewährleisten, hat sich die SRH Hochschule Calw für ein Beschäftigungs-Modell entschieden, laut dem die

Mehrheit der Professorenschaft im Fachbereich 1 in Teilzeit tätig ist und parallel zum Professorenamt den Beruf eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers ausübt. Dieses grundsätzlich praktikable und vom Land unterstützte Modell soll eine enge Verzahnung zwischen dem Lehrangebot und praktischen Ausbildungselementen ermöglichen. In der an der SRH Hochschule Calw praktizierten Form ist es jedoch aus den nachfolgend aufgeführten Gründen nicht tragbar:

_ Ein Nukleus an hauptberuflichen Kräften bildet das unverzichtbare Gerüst einer jeden Hochschule. An der SRH Hochschule Calw sind laut Antragsunterlagen sämtliche Professorinnen und Professoren, mit Ausnahme der Honorarprofessoren, hauptberuflich tätig. |¹³ Um als hauptberuflich anerkannt zu werden, müssen sie mindestens die Hälfte des regulären Lehrdeputats von 18 SWS erfüllen und der Hochschule für die Erfüllung aller mit einer Professur verbundenen Pflichten mindestens zweieinhalb Tage wöchentlich zur Verfügung stehen. Tatsächlich wird, wie nach Vorlage weiterer Unterlagen deutlich wurde, selbst das notwendige Lehrdeputat von mindestens neun SWS in vielen Fällen teilweise erheblich unterschritten. Ein Ausgleich über den Zeitraum von drei Jahren, wie ihn das Land der Hochschule gewährt hat, ist für die Teilzeit-Professorinnen und -Professoren aufgrund ihrer sonstigen Berufstätigkeit kaum umsetzbar – nach eigenen Aussagen üben einige von ihnen ihre berufliche Tätigkeit außerhalb der Hochschule sogar in Vollzeit aus. Insgesamt steht also ein erheblicher Teil der als hauptberuflich ausgewiesenen Professorinnen und Professoren der Hochschule deutlich weniger als zweieinhalb Tage wöchentlich zur Verfügung. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sämtliche Professorinnen und Professoren, einschließlich der Rektorin und der Dekane, auf Honorarbasis arbeiten, also keine Angestellten der Hochschule sind |¹⁴, und dass der überwiegende Teil der Professorenschaft im Fachbereich 1 auf eine Auszahlung der Honorare verzichtet und dies als Spende an die Hochschule betrachtet.

_ Um die Wissenschaftlichkeit des Lehrangebotes zu gewährleisten, muss die Lehre überwiegend von hauptberuflich an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren durchgeführt werden. Das quantitative Verhältnis zwischen Professorinnen / Professoren und Lehrbeauftragten stellt sich an der SRH Hochschule Calw insgesamt, vor allem aber im Fachbereich 2, problematisch dar. Selbst wenn davon ausgegangen würde, dass alle als hauptberuflich ausgewiesenen Professuren tatsächlich im Hauptberuf ausgeübt werden, ent-

| ¹³ Vgl. hierzu die Ausführungen unter A.V.2.

| ¹⁴ Es ist unklar, inwieweit diese Praxis mit der Definition von Hauptberuflichkeit vereinbar ist. Darüber hinaus legt das Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg in § 70, Abs. 2, Satz 6 fest, dass die staatliche Anerkennung als Hochschule in freier Trägerschaft nur dann erteilt werden kann, wenn „die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des hauptberuflichen Lehrpersonals gesichert ist“.

sprache der Lehranteil der Professuren (in VZÄ) und die durch Lehrbeauftragte erbrachte Lehre im Durchschnitt der letzten Jahre im Fachbereich 1 einem Verhältnis von 1:1 und im Fachbereich 2 einem Verhältnis von 1:2. Diese schlechte Relation im Fachbereich 2 ist darauf zurückzuführen, dass die professorale Lehre in den Master-Studiengängen dieses Fachbereiches gegenwärtig nahezu ausschließlich durch nur eine Person erbracht wird.

- _ Die Forschung stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des Bildungsauftrags auch der privaten Hochschulen dar, zumal wenn diese wie in Calw Master-Studiengänge anbieten. Durch den Umstand, dass die Mehrzahl der Professorinnen und Professoren ihr Amt an weniger als zweieinhalb Tagen pro Woche wahrnimmt, steht insgesamt weniger Zeit für die Erfüllung der Aufgaben einer Hochschulprofessur in Teilzeit zur Verfügung als dies regulär der Fall wäre. Mit wenigen Ausnahmen zeigt sich dies in den Forschungsleistungen der an der SRH Hochschule Calw beschäftigten Professorinnen und Professoren deutlich (vgl. B.IV). Die Professorenschaft ist insgesamt nicht ausreichend an aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre angebunden; bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der berufenen Professorinnen und Professoren. (Das durchschnittliche Alter beträgt 59 Jahre im Fachbereich 1 und 50 Jahre im Fachbereich 2.)

Das gegenwärtig praktizierte Modell von nur unzureichend wahrgenommenen Teilzeit-Professuren ist defizitär und muss unverzüglich beendet werden. Notwendig wäre in diesem Kontext, dass die Inhaberinnen und Inhaber von Teilzeit-Professuren der Hochschule in einem angemessenen Umfang von zweieinhalb Tagen wöchentlich zur Verfügung stehen. Das Land wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise sichergestellt werden kann, dass das mit einer Professur verbundene Aufgabenspektrum im Sinne des § 46 LHG, also über die reine Lehrverpflichtung hinaus, tatsächlich wahrgenommen wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Professorentitel an der SRH Hochschule Calw ungerechtfertigt geführt werden.

Zur Wahrung der Wissenschaftlichkeit des Lehrangebotes muss sichergestellt sein, dass die hauptberufliche Professorenschaft den überwiegenden Teil der Lehrveranstaltungen durchführt. Von ihrem selbst gesteckten Ziel, in beiden Fachbereichen gemessen an den Lehrdeputaten (in VZÄ) ein zahlenmäßiges Verhältnis von 2:1 zwischen der hauptberuflichen Professorenschaft und den Lehrbeauftragten herzustellen, ist die SRH Hochschule Calw gegenwärtig weit entfernt. In Bezug auf die Höhe des Lehrdeputates der Professorinnen und Professoren müssen Hochschulen zudem eine angemessene Entlastung der Funktionsträgerinnen und -träger gewährleisten, die durch den Einsatz zusätzlichen Lehrpersonals zu kompensieren ist. Das gegenwärtig an der SRH Hochschule

Calw praktizierte Modell, laut dem die Rektorin und die Dekane ein Lehrdeputat in Höhe von teilweise mehr als 18 SWS erfüllen, ist nicht tragbar.

B.VI FINANZIERUNG

Die finanzielle Situation der SRH Hochschule Calw ist als gut zu beurteilen: Das Stammkapital der Trägergesellschaft beträgt rund 2,1 Mio. Euro und für den Fall einer Einstellung des Studienbetriebes hat die Sparkasse Pforzheim Calw eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die wirtschaftliche Stellung der Hochschule kann somit insgesamt als gesichert gelten.

In Bezug auf die finanzielle Situation der SRH Hochschule Calw ergeben sich dennoch zwei Probleme: Zum einen stellt sich die Frage, warum das beträchtliche Vermögen der Hochschule fest angelegt und – trotz der teilweise bestehenden Mängel in der sächlichen Ausstattung sowie der Defizite hinsichtlich der Personalausstattung – nicht zum Nutzen der Studierenden und der gesamten Hochschule investiert wird.

Zum anderen wurde die Finanzplanung der kommenden Jahre nicht in allen Punkten schlüssig auf die Veränderungen abgestimmt, die die Hochschulleitung gegenüber der Arbeitsgruppe angekündigt hat. So hat die Hochschulleitung im Verlauf des Akkreditierungsverfahrens eine geänderte Aufwuchsplanung vorgelegt, laut der die Studierendenzahlen bis zum Jahr 2012 im Vergleich zur ursprünglichen Planung um etwa 40 % geringer ausfallen werden. In der überarbeiteten Finanzplanung wird trotz dieser Änderung mit unverändert hohen Einnahmen aus Studiengebühren gerechnet. Dieses Versäumnis wiegt umso schwerer, als Studiengebühren die größte Einnahmequelle der Hochschule darstellen.

B.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung an der SRH Hochschule Calw befindet sich gegenwärtig noch im Aufbau. Positiv zu werten ist, dass die Evaluierung der Lehrveranstaltungen bereits etabliert ist und dass deren Ergebnisse Eingang in die weitere Lehrplanung gefunden haben. Die Prozessdokumentation und das Qualitätsmanagement müssten unter Zuhilfenahme externer Expertise in umfassender Weise angegangen werden. Schwer nachvollziehbar ist, warum die SRH Hochschule Calw zur Verbesserung ihres Qualitätsmanagement-Systems nicht stärker auf die Erfahrungen des Verbundes der SRH-Hochschulen im QM-Bereich zurückgegriffen hat.

Die SRH Hochschule Calw verfügt über sehr gute regionale Kontakte in die Wirtschaft sowie zu Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien, die es ihr ermöglichen sollten, eine praxisnahe Ausbildung durchzuführen und anwendungsorientierte Forschung zu betreiben. Allerdings hätte sie die Gelegenheit, von den Erfahrungen der anderen Hochschulen im SRH-Verband zu profitieren, auch in diesem Bereich stärker in Anspruch nehmen können. Nahe liegend wären neben einer Zusammenarbeit im Bereich des Qualitätsmanagement auch Kooperationen in Bezug auf Forschungsprojekte oder auf die Fortbildung des Lehrpersonals gewesen.

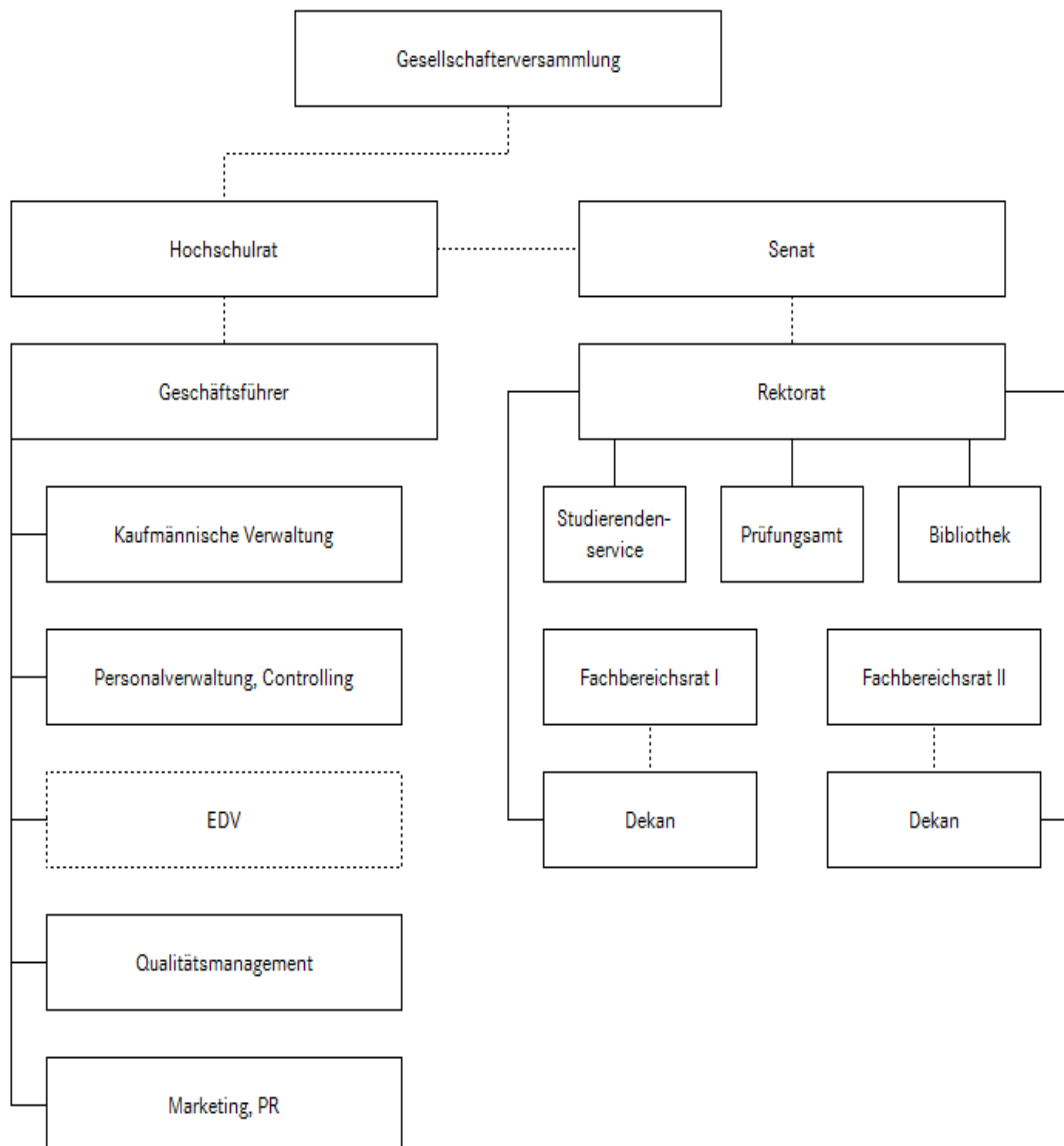
Die Kooperation mit ausländischen Hochschulen ist an der SRH Hochschule Calw wenig entwickelt und erstreckt sich auf Hochschulen in Polen und Indien. Angesichts der Konzentration der Hochschule auf Management-Themen und deren Verankerung in der europäischen und angloamerikanischen Forschungstradition wären die bestehenden Kooperationen um Kontakte zu Hochschulen in Europa und im angloamerikanischen Raum zu erweitern. Verbesserungswürdig ist zudem die Integration von internationalen Bezügen in das Curriculum, die sich bislang vor allem auf das Angebot einiger englischsprachiger Seminare sowie auf das Seminarangebot zum Thema interkulturelle Kompetenz erstreckt. Da bereits der Master-Studiengang „Steuern und Rechnungslegung“ eine zu wenig ausgeprägte Forschungsorientierung aufweist, kann eine Kooperation zum Zwecke der Durchführung von Promotionsvorhaben für die SRH Hochschule Calw nicht im Fokus stehen.

Anhang

- Übersicht 1: Organigramm der SRH Hochschule Calw
- Übersicht 2: Studienangebote
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen
- Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudiengängen und Gesamtzahl vom WS 2002/03 bis WS 2007/08
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2007-2011
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2002-2007
- Übersicht 8: Finanzierung 2002-2008
- Übersicht 9: Finanzplanung 2009-2012

Quellenhinweis: Sämtliche Anhänge entstammen den Angaben der Hochschule.

Übersicht 1: Organigramm der SRH Hochschule Calw



Quelle: SRH Hochschule Calw

Übersicht 2: Studienangebote

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkt	Abschlüsse	RSZ* in Sem.	Studienformen**	Standorte***	Kooperation mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6	7
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		Bachelor of Arts	7	Präsenzstudium	0	0
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		Master of Arts	4	Präsenzstudium	0	0
Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)		Bachelor of Arts	7	Präsenzstudium	0	0
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)**** (vormals Content Management (MBA))	Kommunikationsgestaltung	Master of Arts	3	Präsenzstudium	0	0
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	Master of Arts	3	Präsenzstudium	0	0

Legende:

* Regelstudienzeit in Semestern = Studienabschnitt

** Präsenzstudium, Fernstudium, Aufbau-/ Weiterbildungsstudiengang, Kontaktstudium

*** nur bei Hochschulen mit mehreren Standorten

**** gilt ab WS 2008/2009

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte	WS2002/2003				WS2003/2004				WS2004/2005			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittl. Studiendauer**** (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittl. Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittl. Studiendauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		23	22	18	7	39	21	19	7	39	29	24	7
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		4	4	2	3	4	4	4	3	14	8	7	3
Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)		89	22	20	7	138	37	36	7	130	22	21	7
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)*** (vormals Content Management (MBA))	Kommunikationsgestaltung	**	0	0	0	**	**	0	0	**	0	0	0
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	**	0	0	0	**	**	0	0	**	0	0	0
Insgesamt		116	48	40	17,0	181	62	59	17,0	183	59	52	17,0
Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte	WS2005/2006				WS2006/2007				WS2007/2008			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittl. Studiendauer**** (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittl. Studiendauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittl. Studiendauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		56	32	*	*	54	32	*	*	72	33	*	*
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		19	14	13	4	11	9	7	4	15	11	*	*
Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)		164	31	*	*	141	30	*	*	215	41	*	*
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)*** (vormals Content Management (MBA))	Kommunikationsgestaltung	12	11	11	4	17	16	16	4	2	2	*	0
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	**	0	0	0	**	0	0	0	4	3	*	*
Insgesamt		251	88	24	8,0	223	87	23	8,0	308	90	0	0,0

Legende:

* Studium läuft noch

** Vertiefungsrichtung noch nicht festgelegt

*** gilt ab WS 2008/2009

**** Semester = Studienabschnitt

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudiengängen und Gesamtzahl vom WS 2002/03 bis WS 2007/08

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte	WS2002/2003				WS2003/2004				WS2004/2005			
		Studierende gesamt	davon in der RSZ *	davon weiblich in %	davon ausländisch in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ *	davon weiblich in %	davon ausländisch in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ *	davon weiblich in %	davon ausländisch in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		22	22	40,9	4,54	40	40	40	5	67	67	35,8	2,98
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		4	4	25	0	6	6	16,67	0	12	8	16,67	0
Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)		22	22	54,54	4,55	59	59	61,02	5,08	79	79	62,03	6,33
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)** <i>(vormals Content Management (MBA))</i>	Kommunikationsgestaltung	0											
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	0											
Insgesamt		48	48	45,83	4,17	105	105	50,48	4,76	158	154	47,46	4,43
Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte	WS2005/2006				WS2006/2007				WS2007/2008			
		Studierende gesamt	davon in der RSZ *	davon weiblich in %	davon ausländisch in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ *	davon weiblich in %	davon ausländisch in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ *	davon weiblich in %	davon ausländisch in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		89	79	30,3	5,61	106	88	29,24	4,71	114	89	28,94	3,5
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		21	14	14,29	0	22	9	22,73	0	31	18	22,58	0
Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)		106	88	63,2	5,66	118	83	63,55	5,08	121	100	64,46	6,61
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)** <i>(vormals Content Management (MBA))</i>	Kommunikationsgestaltung	11	11	54,54	0	27	27	55,56	0	28	17	57,14	0
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	100	0
Insgesamt		227	192	45,36	4,84	273	207	46,15	4,02	297	227	46,12	4,04

Legende:

* Regelstudierzeit

** gilt ab WS 2008/2009

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2007-2011

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte	Ist 2007	SOLL			
			2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		114	109	109	114	119
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		31	17	24	25	25
Medien und Kommunikationsmanagement (B.A.)		121	146	166	166	166
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)* <i>(vormals Content Management (MBA))</i>	Kommunikationsgestaltung	28	7	10	10	10
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	3	8	5	5	5
Insgesamt		297	287	314	320	325

Legende: * gilt ab WS 2008/2009

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Professoren				Lehrbeauftragte / Dozenten**				Wissenschaftliche Mitarbeiter				Sonstige Mitarbeiter				Insgesamt			
	Ist 2007	Soll			Ist 2007	Soll			Ist 2007	Soll			Ist 2007	Soll			Ist 2007	Soll		
		2008	2009	2010		2011	2008	2009		2010	2011	2008		2009	2010	2011		2008	2009	2010
1		2				3				4				5				6		
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)	7,0	8,0	8,0	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,5	0,5	0,5	0,5					14,5	15,5	15,5	15,5
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)																				
Medien und Kommunikations- management (B.A.)																				
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)* (vormals Content Management (MBA))	6,0	6,0	6,0	6,0	12,0	12,0	12,0	12,0	1,0	0,5	0,5	0,5					19,0	18,5	18,5	18,5
Allgemeine Verwaltung														5,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Insgesamt	13,0	14,0	14,0	14,0	19,0	19,0	19,0	19,0	1,5	1,0	1,0	1,0	5,0	7,0	7,0	7,0	38,5	41,0	41,0	41,0

Legende:

*gilt ab WS 2008/2009

** höhere Dozentenkapazität, da Module mehrfach besetzt werden

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in T € (gerundet)							SUMME
	2002	2003	2004	2005	2006	2007*		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Fachbereich I:								
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme FB I	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachbereich II:								
Land/Länder	0	0	0	0	20	21,50	42	
Bund	0	0	0	0	0	0	0	
EU	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme FB II	0	0	0	0	20	21,50	42	
Insgesamt	0	0	0	0	20	21,50	41,5	

Legende: * einschließlich bis 31.12.2007 noch zu erwartender Drittmittel

Übersicht 8: Finanzierung 2002-2008

Positionen	Angaben in T € (gerundet)						
	Studienjahr						
	2002/2003	2003/2004	2004/2005	01.10.-31.12.2005*	2006	2007	2008
1	2	3	4	5	5	5	6
Einnahmen							
Studiengebühren	251 T €	496 T €	731 T €	324 T €	1.004 T €	1.000 T €	1.172 T €
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	108 T €	21 T €	60 T €	25 T €	119 T €	112 T €	86 T €
Stiftungsprofessuren	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:							
- Land	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
- Kommune	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	20 T €	21 T €	22 T €
Drittmittel					0 T €	0 T €	0 T €
Sonstige Einnahmen							
- sonstige Erträge	26 T €	33 T €	30 T €	20 T €	47 T €	124 T €	160 T €
- Zinserträge	4 T €	4 T €	4 T €	2 T €	58 T €	71 T €	71 T €
Gesamteinnahmen	389 T €	554 T €	825 T €	371 T €	1.248 T €	1.328 T €	1.511 T €

Legende: * Rumpfgeschäftsjahr

Positionen	Angaben in T € (gerundet)						
	Studiernjahr						
	2002/2003	2003/2004	2004/2005	01.10.-31.12.2005*	2006	2007	2008
1	2	3	4	5			
Ausgaben							
Personalausgaben	98 T €	72 T €	84 T €	38 T €	180 T €	270 T €	406 T €
Professuren FB I	25 T €	10 T €	46 T €	23 T €	66 T €	64 T €	81 T €
Professuren FB II*	10 T €	17 T €	42 T €	12 T €	64 T €	49 T €	236 T €
wissenschaftliches Personal	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
sonstiges Personal	52 T €	85 T €	92 T €	21 T €	117 T €	168 T €	227 T €
Lehraufträge	51 T €	100 T €	172 T €	78 T €	266 T €	219 T €	202 T €
Investitionen	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Sachausgaben:	59 T €	56 T €	49 T €	9 T €	21 T €	72 T €	20 T €
- Zinsaufwand	7 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
- Muster B	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Sonstige betriebliche Ausgaben	208 T €	251 T €	248 T €	117 T €	426 T €	400 T €	497 T €
Gesamtausgaben	510 T €	591 T €	733 T €	298 T €	1.139 T €	1.242 T €	1.669 T €
Überschuss / Defizit	-121 T €	-37 T €	92 T €	73 T €	109 T €	86 T €	-158 T €

Legende: * Rumpfgeschäftsjahr
 * davon im Jahr 2008 Vollzeit-Professuren auf Honorarbasis (einschl. Rektorat und Dekanat): 117 T €

Übersicht 9: Finanzplanung 2009-2012

Positionen	Angaben in T €(gerundet)			
	Studienjahr			
	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiergebühren	1.468 T €	2.052 T €	2.400 T €	2.400 T €
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	18 T €	5 T €	20 T €	20 T €
Stiftungsprofessuren	21 T €	21 T €	21 T €	21 T €
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:				
- Land	40 T €	40 T €	30 T €	30 T €
- Kommune	0 T €	0 T €	0 T €	0 T €
Drittmittel	100 T €	80 T €	80 T €	80 T €
Sonstige Einnahmen	120 T €	107 T €	20 T €	20 T €
- Zinserträge	60 T €	60 T €	40 T €	40 T €
Gesamteinnahmen	1.827 T €	2.365 T €	2.611 T €	2.611 T €
Positionen	Angaben in T €(gerundet)			
	Studienjahr			
	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5
Ausgaben				
Personalausgaben	376 T €	386 T €	416 T €	416 T €
Professuren	322 T €	466 T €	466 T €	466 T €
wissenschaftliches Personal	142 T €	142 T €	156 T €	156 T €
sonstiges Personal	95 T €	90 T €	90 T €	90 T €
Lehraufträge	242 T €	250 T €	260 T €	260 T €
Investitionen	43 T €	43 T €	43 T €	43 T €
Sachausgaben:	135 T €	133 T €	155 T €	155 T €
Sonstige betriebliche Ausgaben	513 T €	465 T €	484 T €	484 T €
Gesamtausgaben	1.868 T €	1.975 T €	2.070 T €	2.070 T €
Überschuss / Defizit	-41 T €	390 T €	541 T €	541 T €